

Betreuungsvertrag

im Rahmen der ganztägigen Bildung und Betreuung (GBS)
an der Grundschule **An der Isebek**, Bismarckstraße 83-85, 20253 Hamburg
zwischen
ETV Kinder- und Jugendförderung gGmbH (nachfolgend ETV KiJu genannt)
Bundesstraße 96, 20144 Hamburg

und

Frau/Herrn

nachfolgend Sorgeberechtigte genannt (Adressdaten befinden sich im Stammdatenblatt der Anlage 2 zu diesem Vertrag)

wird folgende Vereinbarung geschlossen

1. Aufnahme des Kindes

Nachname

Vorname

geboren am

Klasse (SJ 2019/20)

in die Ganztagesbetreuung der ETV KiJu für das Schuljahr 2019/20.

2. Vertragsbeginn

Der Betreuungsvertrag beginnt am **08.08.2019** und endet am **05.08.2020**.

3. Betreuungszeiten

Die Betreuung umfasst die Zeiten, die sich aus der aktuellen Anlage 1 (Betreuungszeiten) im jeweiligen Schuljahr ergeben. Dies sind zugleich die bei der ETV KiJu gebuchten GBS-Leistungen. Zur Betreuungszeit gehören nicht die gesetzlichen Feiertage. An bis zu zwei Studientagen und bis zu vier Ferienwochen während des Schuljahres kann die GBS-Einrichtung geschlossen werden. Dies wird den Sorgeberechtigten rechtzeitig schriftlich mitgeteilt. In dieser Zeit besteht ein Anspruch auf Notbetreuung, ggfs. auch außerhalb des Schulstandortes. Es können bis zu 12 Ferienwochen innerhalb der Hamburger Ferien gebucht werden. Eine Ferienwoche besteht aus 5 zusammenhängenden Wochentagen innerhalb der Ferien, die durch ein Wochenende verbunden sein können. Feiertage innerhalb von gebuchten Ferienwochen zählen als Ferientage mit. Eine der bis zu zwölf buchbaren Ferienwochen kann eine so genannte "Sockelferienwoche" sein. Eine Sockelferienwoche besteht aus bis zu 6 einzelnen, beliebig zusammengestellten Ferientagen. Die Buchung der Sockelferienwoche erfolgt ab dem ersten gebuchten Einzelerientag.

Die Buchung der Leistungen für ein neues Schuljahr erfolgt grundsätzlich bis zum 31. Mai (bis auf begründete Einzelfälle: z.B. Umzug) im Schulbüro. Danach eingehende Buchungen fallen unter die nachfolgende Fristenregelung.

Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, der ETV KiJu Änderungen der Betreuungszeiträume, die sie im Wege einer Nach-, Zu-, oder Umbuchung sowie einer Abbuchung vornehmen wollen, unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die Nach- oder Abbuchung von Betreuungsleistungen kann innerhalb eines Kalenderquartals mit Wirkung zum übernächsten Kalenderquartal erfolgen. Die ETV KiJu kann in begründeten Einzelfällen auf die Einhaltung der Fristen schriftlich verzichten. Änderungen der Betreuungsleistung müssen schriftlich an die ETV KiJu erfolgen.

4. Stammdaten, Mitwirkungspflichten, Erlaubnisse und Entschuldigungen

Die Stammdaten des Kindes und der Sorgeberechtigten sowie die Erlaubnisbescheinigungen werden in der Anlage 2 geregelt. Für weitere Abholberechtigte des Kindes gilt Anlage 3. Die Sorgeberechtigten verpflichten sich wichtige Änderungen, welche die Betreuung bei der ETV KiJu betreffen (z.B. neue Telefonnummern, Adressänderungen, Änderung des Sorgerechts) unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Des Weiteren sorgen sie dafür, dass ihr Kind im Rahmen des vereinbarten Leistungsumfanges nach Anlage 1 die GBS-Einrichtung pünktlich erreicht und verlässt.

Die Sorgeberechtigten verpflichten sich im Krankheitsfall des Kindes die ETV KiJu bis spätestens um 10.00 Uhr am selben Tag über die Abwesenheit zu informieren; in den Ferienzeiten bis spätestens um 9.00 Uhr.

5. Versicherungsschutz

Alle vertraglich betreuten Kinder sind auf dem direkten Weg von ihrer Wohnung/Schule zur GBS-Einrichtung und zurück, sowie während ihres Aufenthaltes in der GBS-Einrichtung gemäß den Bestimmungen der gesetzlichen Unfallversicherung gegen Unfälle versichert.

Die von den Kindern mitgebrachten Gegenstände sind nicht versichert. Hinsichtlich verlorener oder beschädigter Gegenstände gelten die gesetzlichen Haftungsregeln.

6. Haftung

Im Rahmen ihrer Tätigkeit haftet die ETV KiJu für sich und ihre MitarbeiterInnen sowie eventuelle Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen gegenüber den Kindern und Sorgeberechtigten nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für persönliches Eigentum der Kinder und/oder Sorgeberechtigten. Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für eine eventuelle Haftung der MitarbeiterInnen und/oder Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen.

7. Gesundheitsvorsorge und Erkrankungen

7.1 Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten

Akut erkrankte Kinder mit ansteckenden Krankheiten dürfen die GBS-Einrichtung nicht besuchen. Gleiches gilt für das Auftreten von Kopfläusen. Eine erfolgreiche Behandlung dieser muss vom Arzt attestiert werden.

Nähere Informationen sind dem beigegeführten Merkblatt für Eltern zum Infektionsschutzgesetz zu entnehmen. Erkrankungen, insbesondere ansteckende Krankheiten des Kindes sowie Unfälle auf dem Hin- und Rückweg, müssen der GBS-Einrichtung umgehend vom Sorgeberechtigten mitgeteilt werden. In Zweifelsfällen kann die ETV KiJu ein ärztliches Attest verlangen.

7.2 Mitteilungspflicht der GBS-Einrichtung

Die ETV KiJu wird den Sorgeberechtigten beim Auftreten von übertragbaren Krankheiten, wie z.B. Scharlach, Masern, Keuchhusten, umgehend in Kenntnis setzen. Dieses gilt auch für das Auftreten von Kopfläusen.

8. Vertragsbeendigung

Der Vertrag endet bei Austritt aus der Schule, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf oder bei Fehlen einer ausdrücklichen Leistungsvereinbarung (Buchungsmitteilung) für das aktuelle Schuljahr gemäß Folgevertrag. Die ETV KiJu kann den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen. Wichtige Gründe sind, insbesondere und ohne Ausschluss anderer wichtiger Gründe, wenn das Kind oder einer seiner Sorgeberechtigten sich oder andere gefährdet oder nachhaltig den Betriebsfrieden der GBS-Einrichtung stört.

Die ETV KiJu hält bei einer Kündigung aus wichtigem Grund die allgemeinen zivilrechtlichen Anforderungen an eine solche Kündigung ein. Den Sorgeberechtigten steht nach § 314 BGB das besondere gesetzliche Recht der Kündigung aus wichtigem Grund zu. Dabei sind die einschlägigen rechtlichen Voraussetzungen einzuhalten.

Die ETV KiJu ist berechtigt die Vertragsbeendigung und die dieser zugrundeliegenden Umstände der Schulleitung mitzuteilen.

9. Wichtige Änderungen der persönlichen und sonstigen Verhältnisse

Wichtige Änderungen der persönlichen und sonstigen Verhältnisse, die die Betreuung des Kindes in der GBS-Einrichtung betreffen, wie z.B. Wohnungs-, Schulwechsel, Änderungen des Sorgerechts, sind der GBS-Einrichtung umgehend mitzuteilen.

10. Bestandteile dieses Vertrages

Als Bestandteil dieses Vertrages gelten:

- Anlage 1 Betreuungszeiten
- Anlage 2 Stammdaten und Erlaubnisse
- Anlage 3 weitere Abholberechtigte
- Belehrung Infektionsschutzgesetz
- Datenschutzbestimmungen
- Vereinbarung über die Medikamentengabe

11. Unterschriftsleistung

Für alle Unterschriftsleistungen der Sorgeberechtigten im Zusammenhang mit der Betreuung des Kindes wird hiermit vereinbart, dass für die Dauer der Gültigkeit dieser Vereinbarung die Unterzeichnung von Verträgen und Vereinbarungen mit der ETV KiJu sowie deren Änderungen durch einen Sorgeberechtigten rechtlich wirksam und bindend für die/den andere/n Sorgeberechtigten ist. Die Sorgeberechtigten erteilen sich insofern wechselseitig Vollmacht und befreien sich von Beschränkungen einer Mehrfachvertretung.

12. Mündliche Nebenabreden und Wirksamkeit

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Abänderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit einzelner Regelungen berührt den Bestand des gesamten Vertrages nicht.

13. Schlussbestimmung

Die Sorgeberechtigten erkennen die jeweilige Ordnung und die entsprechenden Bedingungen der ETV KiJu, der Schule und des Rahmenkonzeptes an.

Ich/wir habe/n eine Ausfertigung dieses Vertrages mit den Anlagen 1, 2 und 3, den Merkblättern „Merkblatt für Eltern zum Infektionsschutzgesetz“ und „Merkblatt Verabreichung von Medikamenten und Diät ernährung“ sowie der Datenschutzbestimmungen erhalten.

Newsletter der ETV KiJu

Aktuelle Informationen kommunizieren wir zukünftig auch über unseren KiJu-Newsletter.

Ich möchte den KiJu-Newsletter erhalten.

(Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit unter kiju@etv-hamburg.de widerrufen werden. Siehe dazu auch die beigefügten Datenschutzbestimmungen)

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte

Unterschrift ETV KiJu

Zusätzliche Erklärung zum Datenschutz

Befreiungserklärung

Die ETV KiJu kann, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz oder aufgrund anderer gesetzlicher Vorschriften zulässig ist, personenbezogene Daten des Kindes und der Sorgeberechtigten verarbeiten. Dementsprechend wird die ETV KiJu die Aufnahmedaten der angemeldeten Schüler/Innen von der Schule erhalten. Auch informieren sich die ETV KiJu und die Schule im Fall der Abwesenheit eines Kindes aufgrund von Erkrankung und/oder schwerwiegenden Regelverstößen gegenseitig. Hierzu erteilen die Sorgeberechtigten ihre Einwilligung.

(Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit unter kiju@etv-hamburg.de widerrufen werden. Siehe dazu auch die beigefügten Datenschutzbestimmungen oder im Internet unter <http://www.kiju-hamburg.de/betreuungsvertrag/datenschutz/Betreuungsvertrag-Datenschutz.pdf>)

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte

Betreuungszeiten

im Rahmen der ganztägigen Bildung und Betreuung (GBS)
an der Grundschule **An der Isebek**, Bismarckstraße 83-85, 20253 Hamburg für das
Schuljahr 2019/2020

Name des Kindes _____

geboren am _____ Klasse (SJ 2019/20)

Namen der Sorgeberechtigten _____

E-Mail _____

Buchungen von Betreuungsleistungen für das entsprechende Schuljahr erfolgen grundsätzlich über das Schulbüro mit Weitergabe der Buchungsmittelung an die ETV KiJu-Standortleitung. Änderungen von Betreuungsleistungen bedürfen grundsätzlich einer Zustimmung der ETV KiJu.

1. Kernzeit¹

Ich melde/Wir melden mein/unser Kind im Rahmen der GBS für die Kernbetreuungszeit an folgenden Unterrichtstagen an (mindestens an 3 Tagen; mindestens von 13 – 15 Uhr):

	13 – 15 Uhr	13 – 16 Uhr
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		

Bitte beachten Sie, dass die standortspezifischen Abholzeiten verpflichtend sind!

2. Randzeiten^{2/3}

Ich melde/Wir melden mein/unser Kind im Rahmen der GBS für die Randbetreuungszeit an folgenden Unterrichtstagen an:

	6 – 7 Uhr	7 – 8 Uhr	16 – 17 Uhr	17 – 18 Uhr
Montag				
Dienstag				
Mittwoch				
Donnerstag				
Freitag				

Bitte beachten Sie, dass die standortspezifischen Abholzeiten verpflichtend sind!

^{1/2} Die Sorgeberechtigten haben grundsätzlich das Recht, Ihr Kind täglich von 8 - 16 Uhr kostenfrei in der Schule betreuen zu lassen. Die Abfrage, wann Ihr Kind verbindlich teilnimmt, dient nur der Organisation des Personaleinsatzes. Die Anmeldung in der Schulzeit gilt für das gesamte Schuljahr 2019/20.

^{3/4} Randzeiten und Ferien, inkl. Sockelwoche sind kostenpflichtig. Die Gebühren werden den Sorgeberechtigten von der Behörde in Rechnung gestellt.

3. Ferien/Socketwoche⁴

Ich plane/Wir planen im Verlaufe des Schuljahres 2019/2020 mit Socket- und Ferienwochen gemäß der Buchungsmitteilung.

Der Betreuungsbedarf für die Ferienzeiten wird halbjährlich von der ETV KiJu schriftlich abgefragt.

4. Schließzeiten

Während der Hamburger Weihnachtsferien 2019/20 bleibt der ETV KiJu Standort Schule An der Isebek aufgrund von Betriebsferien, **Montag, 23.12., Freitag 27.12. und Montag, 30.12.2019** geschlossen. **Es wird keine Notbetreuung geben.**

An zwei Tagen (voraussichtlich am **Mittwoch, 18.09.2019** und am **Mittwoch, 15.04.2020**) finden Betriebsvollversammlungen statt. **Es wird eine eingeschränkte Betreuung geben.**

5. Wichtige Hinweise

Nichtbuchbare Feiertage im Schuljahr 2019/20, an denen die GBS geschlossen ist und keine Betreuung erfolgt, sind:

- | | | | |
|-----------------------|------------|-----------------------|------------|
| • Tag der Dt. Einheit | 03.10.2019 | • Neujahr | 01.01.2020 |
| • Reformationstag | 31.10.2019 | • Karfreitag | 10.04.2020 |
| • Heiligabend | 24.12.2019 | • Ostermontag | 13.04.2020 |
| • 1. Weihnachtstag | 25.12.2019 | • Tag der Arbeit | 01.05.2020 |
| • 2. Weihnachtstag | 26.12.2019 | • Christi Himmelfahrt | 21.05.2020 |
| • Sylvester | 31.12.2019 | • Pfingstmontag | 01.06.2020 |

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte

Unterschrift/Stempel ETV KiJu



**Schule: An der Isebek
Stammdatenblatt:**

Kind

Name, Vorname, Adresse		Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Konfession*	Herkunftsland*	Vorrangige Sprache*

Sorgeberechtigte (Bitte geben Sie unbedingt eine E-Mailadresse an!)

Mutter- Name, Vorname, Adresse		Staatsangehörigkeit
Geburtsdatum	E-Mail (Bitte in Druckbuchstaben angeben)	
Telefon privat	Telefon dienstlich	Telefon mobil

Vater - Name, Vorname, Adresse		Staatsangehörigkeit
Geburtsdatum	E-Mail (Bitte in Druckbuchstaben angeben)	
Telefon privat	Telefon dienstlich	Telefon mobil

Medizinische Hinweise zum Kind

Hausarzt	Krankenkasse	Versicherungsnehmer
Allergien/ chronische Erkrankungen, Behinderungen, Nahrungsunverträglichkeiten oder andere krankheitsbedingte Einschränkungen		
<input type="checkbox"/> Ressourcenauslösendes Gutachten liegt vor.		

Sonstige Angaben

Notizen

Erlaubnisbescheinigung für mein/unser Kind:
Mein/unser Kind

<input type="checkbox"/>	darf immer allein nach Hause gehen
<input type="checkbox"/>	darf nur mit schriftlicher oder telefonischer Erlaubnis für den benannten Tag allein nach Hause gehen
<input type="checkbox"/>	darf nicht allein nach Hause gehen
<input type="checkbox"/>	darf am Schwimmengehen teilnehmen
<input type="checkbox"/>	ist NichtschwimmerIn
<input type="checkbox"/>	ist SchwimmerIn mit folgendem Schwimmabzeichen:
<input type="checkbox"/>	darf im Auto einer ErzieherIn / anderer Eltern mitgenommen werden
<input type="checkbox"/>	darf sich selbständig mit Kindern verabreden (die Erziehungsberechtigten sind jedoch vor Verlassen der GBS/GTS-Einrichtung zu informieren)
<input type="checkbox"/>	darf die GBS/GTS-Einrichtung während der Betreuungszeit zur Wahrnehmung spezieller Angebote ohne Aufsicht verlassen

Ort, Datum

Unterschriften Sorgeberechtigte

Datenschutz
Einwilligung Gesundheitsdaten

<input type="checkbox"/>	Hiermit willige/n ich/wir ein, dass die ETV KiJu die Gesundheitsdaten meines/unseres Kindes verarbeitet, soweit dies der Erfüllung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist. <small>(Weitere Informationen entnehmen Sie den beigefügten Datenschutzbestimmungen)</small>
--------------------------	--

Einwilligung Publikationen

<input type="checkbox"/>	Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass die ETV KiJu Fotos meines/unseres Kindes zur Öffentlichkeitsarbeit für den Zeitraum des Betreuungsvertrages / FOLGE-Betreuungsvertrages anfertigt und nutzt. Ich/Wir räume/n der ETV KiJu räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkt das Recht zur Verwendung der Fotos meines/unseres Kind/Kindes zum oben genannten Zweck ein. Inhaltlich umfasst das Recht die Veröffentlichung der Fotos: <input type="checkbox"/> im ETV-Magazin <input type="checkbox"/> im Internet auf den ETV- und ETV KiJu-Webseiten. <small>(Weitere Informationen entnehmen Sie den beigefügten Datenschutzbestimmungen)</small>
--------------------------	---

Mir/Uns ist bewusst, dass die vorstehenden Einwilligungserklärungen freiwillig sind und ich/wir sie ohne Angaben von Gründen verweigern darf/dürfen. Ich/Wir kann/können die Einwilligung bzw. Einwilligungen zudem jederzeit durch eine einfache Erklärung (per E-Mail an kiju@etv-hamburg.de) mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Ort, Datum

Unterschriften ALLER Sorgeberechtigten

Anlage 3



**Schule: An der Isebek
Abholberechtigung:**

Kind

Name, Vorname, Adresse

Ich/ Wir Sorgeberechtigte/n

Mutter - Name, Vorname

Vater - Name, Vorname

bemächtigen folgende Person, mein/unser Kind von der Schule abzuholen:

Name, Vorname	
Geburtsdatum	Adresse
Telefonnummer*	

Wichtige Hinweise

1. Die Abholberechtigung wird erst aktiv, wenn diese Anlage 3 von der benannten Person persönlich unterschrieben bei der ETV KiJu-Standortleitung vorliegt.
2. Die Abholberechtigung behält ihre Wirksamkeit bis auf Widerruf der bemächtigten Person, eines Sorgeberechtigten oder nach Beendigung des Betreuungsvertrages / FOLGE-Betreuungsvertrages. Es kann jederzeit unter kiju@etv-hamburg.de widerrufen werden.
3. Bei der Abholung des Kindes kann von der ETV KiJu die Vorlage eines Ausweises erbeten werden.

Ich habe die beigefügten Datenschutzbestimmungen zur Kenntnis genommen

Siehe hierzu Seite 2 – Datenschutzbestimmungen ETV KiJu Betreuungsvertrag/ FOLGE-Betreuungsvertrag Abholberechtigung

Ort, Datum

Unterschrift der/ des Bemächtigten

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte

Die Anlage 3 gilt jeweils nur für eine abholberechtigte Person und kann nach Bedarf vervielfältigt werden.

Datenschutzbestimmungen

ETV KiJu Betreuungsvertrag / FOLGE-Betreuungsvertrag Abholberechtigung

I Einleitung und Begriffe

1. Allgemein

Im Rahmen unserer ETV KiJu Betreuungsverträge / FOLGE-Betreuungsverträge verarbeiten wir personenbezogene Daten von Ihnen (Abholberechtigter). Diese werden von uns vertraulich behandelt und nach den geltenden Gesetzen – insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu) – verarbeitet. Mit unseren Datenschutzbestimmungen wollen wir Sie informieren, welche personenbezogenen Daten wir erheben, zu welchen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage wir diese verwenden und gegebenenfalls wem wir sie offenlegen. Darüber hinaus werden wir Ihnen erklären, welche Rechte Ihnen zur Wahrung und Durchsetzung Ihres Datenschutzes zustehen.

2. Begriffe

Unsere Datenschutzbestimmungen enthalten Fachbegriffe, die in der DSGVO und dem BDSG-neu stehen. Zu Ihrem besseren Verständnis wollen wir diese Begriffe in einfachen Worten vorab erklären:

2.1 „Personenbezogene Daten“ sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare Person beziehen (Art. 4 Nr. 1 DSGVO). Angaben einer identifizierten Person können z.B. der Name oder die E-Mail-Adresse sein. Personenbezogen sind aber auch Daten, bei denen die Identität nicht unmittelbar ersichtlich ist, sich aber ermitteln lässt, indem man eigene oder fremde Informationen kombiniert und so erfährt, um wen es sich handelt. Eine Person wird z.B. über die Angabe ihrer Anschrift oder Bankverbindung, ihres Geburtsdatums oder Benutzernamens, ihrer IP-Adressen und/oder Standortdaten identifizierbar. Relevant sind hier alle Informationen, die in irgendeiner Weise einen Rückschluss auf eine Person zulassen.

2.2 Unter einer „Verarbeitung“ versteht Art. 4 Nr. 2 DSGVO jeden Vorgang im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten. Dies betrifft insbesondere das Erheben, Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, Abfragen, die Verwendung, Offenlegung, Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung von personenbezogenen Daten.

II. Verantwortung und Ansprechpartner

3. Verantwortung

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:

Unternehmen:	ETV Kinder- und Jugendförderung gGmbH
Gesetzliche Vertretung:	Beate Ullisch
Anschrift:	Bundesstraße 96, 20144 Hamburg
Telefon:	040 / 4017 69 0
Fax:	040 / 4017 69 69
E-Mail:	kiju@etv-hamburg.de

4. Datenschutzbeauftragter

Wir haben für unser Unternehmen einen Datenschutzbeauftragten bestellt. Sie erreichen ihn unter:

Name:	Gerne Poets
Telefon:	040 / 4017 69 81
Fax:	040 / 4017 69 69
E-Mail:	datenschutzbeauftragter@etv-hamburg.de

III. Verarbeitungsrahmen

5. Verarbeitungsrahmen

Im Rahmen des ETV KiJu Betreuungsvertrages sowie des FOLGE-Betreuungsvertrages verarbeiten wir die nachfolgend unter Ziffer 6-7 im Einzelnen aufgeführten personenbezogenen Daten von Ihnen.

Die Daten werden, sofern nicht in Ziffer 6-7 darauf ausdrücklich hingewiesen, ausschließlich firmenintern verarbeitet und grundsätzlich nicht an Dritte verkauft, verliehen oder weitergegeben. Wenn wir uns bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten der Hilfe externer Dienstleister bedienen, erfolgt dies im Rahmen einer sogenannten Auftragsverarbeitung, bei der wir als Auftraggeber unseren Auftragnehmern gegenüber weisungsbefugt sind. Zum Betrieb und zum Hosting unserer vereinsinternen IT-Systeme und Daten bedienen wir uns der Hilfe externer Dienstleister. Sollten bei einzelnen, der in Ziffer 6-7 aufgeführten Verarbeitungen externe Dienstleister zum Einsatz kommen, werden sie dort benannt.

Im Hinblick auf die unter Ziffer 6-7 beschriebenen Verarbeitungen findet eine Datenübermittlung in Drittstaaten nicht statt und ist auch nicht geplant.

6. Betreuungsvertrag und FOLGE-Betreuungsvertrag (Abholberechtigter)

6.1 Beschreibung der Verarbeitung: Mit dem Betreuungsvertrag und ggf. FOLGE-Betreuungsvertrag erheben wir personenbezogene Daten von Ihnen (Name, Vorname, Adresse, Telefon Mobil). Diese personenbezogenen Daten benötigen wir zur Kommunikation mit Ihnen und zur Erbringung der mit dem Vertrag geschuldeten Leistungen.

6.2 Zweck: Die Verarbeitung erfolgt zur Erbringung und Verwaltung des Betreuungsvertrages und ggf. FOLGE-Betreuungsvertrages.

6.3 Rechtsgrundlage: Die Verarbeitung ist zum Abschluss und zur Erfüllung des Vertrages über die Betreuung und ggf. FOLGE-Betreuung in der ETV KiJu erforderlich (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO). Ohne Angabe, der in Ziffer 6.1 aufgeführten Pflichtinformationen, können Sie nicht Abholberechtigter des Kindes sein, über das der Betreuungsvertrag bzw. FOLGE-Betreuungsvertrag mit der ETV KiJu abgeschlossen wurde.

6.4 Speicherdauer: Ihre personenbezogenen Daten werden zum oben genannten Zweck nur für die Dauer des Betreuungsvertrages / FOLGE-Betreuungsvertrages gespeichert.

Nach Beendigung des Betreuungsvertrages / FOLGE-Betreuungsvertrages werden Ihre personenbezogenen Daten von uns grundsätzlich unverzüglich gelöscht.

6.5 Empfänger: Die personenbezogenen Daten werden zum oben genannten Zweck nur innerhalb der ETV KiJu verarbeitet, insbesondere an dem zuständigen ETV KiJu GBS/GTS Standort.

7. KigaRoo (externer Dienstleister/Auftragsdatenverarbeitung)

7.1 Ihre personenbezogenen Daten werden von uns verarbeitet. Dazu verwenden wir Software der Firma KigaRoo. Es werden folgende personenbezogene Daten von Ihnen gespeichert. Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer*. Angabe der Telefonnummer (mit * markiert) ist freiwillig.

7.2 Zweck: Die Verarbeitung erfolgt zur Erbringung und Verwaltung der ETV KiJu Betreuungsverträge sowie FOLGE-Betreuungsverträge.

7.3 Rechtsgrundlage: Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist zur Vertragserfüllung erforderlich gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Ohne Angabe, der in Ziffer 7.1 aufgeführten Pflichtinformationen, können wir unsere vertraglich geschuldeten Leistungen zu den ETV KiJu Betreuungsverträge sowie FOLGE-Betreuungsverträge nicht erbringen.

7.4 Empfänger: Zur Abwicklung der ETV KiJu Betreuungsverträge sowie FOLGE-Betreuungsverträge werden personenbezogene Daten in unserem Auftrag von der Firma KigaRoo verarbeitet. Kontakt: KigaRoo GmbH & Co. KG, Am Sandtorkai 1, 20457 Hamburg.

7.5 Speicherdauer: Ihre Daten werden von uns bis zur Beendigung des Betreuungsvertrages/FOLGE Betreuungsvertrages gespeichert. Danach werden Ihre Daten von uns unverzüglich gelöscht. Sie haben zusätzlich die Möglichkeit der Abholberechtigung jederzeit zu widersprechen, dann werden Ihre personenbezogenen Daten von uns ebenfalls unverzüglich gelöscht.

8. Betroffenenrechte

Im Hinblick auf die oben beschriebene Datenverarbeitung durch unser Unternehmen ETV KiJu stehen Ihnen die folgenden Betroffenenrechte zu:

8.1 Auskunft (Art. 15 DSGVO). Sie haben das Recht, von uns eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob wir Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeiten. Ist dies der Fall, so haben Sie unter den in Art. 15 DSGVO genannten Voraussetzungen ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO der im Einzelnen aufgeführten Informationen.

8.2 Berichtigung (Art. 16 DSGVO). Sie haben das Recht, von uns unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen.

8.3 Löschung (Art. 17 DSGVO). Sie haben das Recht, von uns zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z.B. wenn Ihre Daten für die von uns verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden.

8.4 Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO). Sie haben das Recht, von uns die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z.B. wenn Sie die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten bestreiten, wird die Datenverarbeitung für die Dauer eingeschränkt, die uns die Überprüfung der Richtigkeit Ihrer Daten ermöglicht.

8.5 Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Sie haben das Recht, unter den in Art. 20 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen, die Herausgabe der Sie betreffenden Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu verlangen.

8.6 Widerruf von Einwilligungen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Sie haben das Recht, bei einer Verarbeitung, die auf einer Einwilligung beruht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Der Widerruf gilt ab dem Zeitpunkt seiner Geltendmachung. Er wirkt mit anderen Worten für die Zukunft. Die Verarbeitung wird durch den Widerruf der Einwilligung also nicht rückwirkend rechtswidrig.

8.7 Beschwerde (Art. 77 DSGVO). Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde. Sie können dieses Recht bei einer Aufsichtsbehörde in dem EU-Mitgliedstaat Ihres Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Ortes des mutmaßlichen Verstoßes geltend machen.

8.8 Verbot automatisierter Entscheidungen/Profiling (Art. 22 DSGVO). Entscheidungen, die für Sie rechtliche Folge nach sich ziehen oder Sie erheblich beeinträchtigen, dürfen nicht ausschließlich auf eine automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten – einschließlich eines Profiling – gestützt werden. Wir teilen Ihnen mit, dass wir im Hinblick auf Ihre personenbezogenen Daten keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling einsetzen.

8.9 Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO). Wenn wir personenbezogene Daten von Ihnen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (zur Wahrung überwiegender berechtigter Interessen) verarbeiten, haben Sie das Recht, unter den in Art. 21 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen dagegen Widerspruch einzulegen. Dies gilt jedoch nur, soweit Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Nach einem Widerspruch verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen. Wir müssen die Verarbeitung ebenfalls nicht einstellen, wenn sie der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient. In jedem Fall – auch unabhängig von einer besonderen Situation – haben Sie das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Direktwerbung einzulegen.

Stand Dezember 2018

Datenschutzbestimmungen ETV KIJU Betreuungsvertrag/FOLGE-Betreuungsvertrag

I Einleitung und Begriffe

1. Allgemein

Im Rahmen unserer ETV KIJU Betreuungsverträge/FOLGE-Betreuungsverträge verarbeiten wir personenbezogene Daten von Ihnen (anderer Abholberechtigter) und Ihrem Kind. Diese werden von uns vertraulich behandelt und nach den geltenden Gesetzen – insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu) – verarbeitet. Mit unseren Datenschutzbestimmungen wollen wir Sie informieren, welche personenbezogenen Daten wir erheben, zu welchen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage wir diese verwenden und gegebenenfalls wem wir sie offenlegen. Darüber hinaus werden wir Ihnen erklären, welche Rechte Ihnen zur Wahrung und Durchsetzung Ihres Datenschutzes zustehen.

2. Begriffe

Unsere Datenschutzbestimmungen enthalten Fachbegriffe, die in der DSGVO und dem BDSG-neu stehen. Zu Ihrem besseren Verständnis wollen wir diese Begriffe in einfachen Worten vorab erklären:

2.1 „Personenbezogene Daten“ sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare Person beziehen (Art. 4 Nr. 1 DSGVO). Angaben einer identifizierten Person können z.B. der Name oder die E-Mail-Adresse sein. Personenbezogen sind aber auch Daten, bei denen die Identität nicht unmittelbar ersichtlich ist, sich aber ermitteln lässt, indem man eigene oder fremde Informationen kombiniert und so erfährt, um wen es sich handelt. Eine Person wird z.B. über die Angabe ihrer Anschrift oder Bankverbindung, ihres Geburtsdatums oder Benutzernamens, ihrer IP-Adressen und/oder Standortdaten identifizierbar. Relevant sind hier alle Informationen, die in irgendeiner Weise einen Rückschluss auf eine Person zulassen.

2.2 Unter einer „Verarbeitung“ versteht Art. 4 Nr. 2 DSGVO jeden Vorgang im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten. Dies betrifft insbesondere das Erheben, Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, Abfragen, die Verwendung, Offenlegung, Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung von personenbezogenen Daten.

II. Verantwortung und Ansprechpersonen

3. Verantwortung

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:

Unternehmen:	ETV Kinder- und Jugendförderung gGmbH
Gesetzliche Vertretung:	Beate Ulisch
Anschrift:	Bundesstraße 96, 20144 Hamburg
Telefon:	040 / 4017 69 0
Fax:	040 / 4017 69 69
E-Mail:	kiju@etv-hamburg.de

4. Datenschutzbeauftragter

Wir haben für unser Unternehmen einen Datenschutzbeauftragten bestellt. Sie erreichen ihn unter:

Name:	Gerne Poets
Telefon:	040 / 4017 69 81
Fax:	040 / 4017 69 69
E-Mail:	datenschutzbeauftragter@etv-hamburg.de

III. Verarbeitungsrahmen

5. Verarbeitungsrahmen

Im Rahmen des ETV KIJU Betreuungsvertrages sowie des FOLGE-Betreuungsvertrages verarbeiten wir die nachfolgend unter Ziffer 6-11 im Einzelnen aufgeführten personenbezogenen Daten von Ihnen und Ihrem Kind.

Die Daten werden, sofern nicht in Ziffer 6-11 darauf ausdrücklich hingewiesen, ausschließlich vereinsintern verarbeitet und grundsätzlich nicht an Dritte verkauft, verliehen oder weitergegeben. Wenn wir uns bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten der Hilfe externer Dienstleister bedienen, erfolgt dies im Rahmen einer sogenannten Auftragsverarbeitung, bei der wir als Auftraggeber unseren Auftragnehmern gegenüber weisungsbefugt sind. Zum Betrieb und zum Hosting unserer vereinsinternen IT-Systeme und Daten bedienen wir uns der Hilfe externer Dienstleister. Sollten bei einzelnen, der in Ziffer 6-11 aufgeführten Verarbeitungen externe Dienstleister zum Einsatz kommen, werden sie dort benannt.

Im Hinblick auf die unter Ziffer 6-11 beschriebenen Verarbeitungen findet eine Datenübermittlung in Drittstaaten nicht statt und ist auch nicht geplant.

6. Betreuungsvertrag und FOLGE-Betreuungsvertrag

6.1 Beschreibung der Verarbeitung: Mit dem Betreuungsvertrag und ggf. FOLGE-Betreuungsvertrag erheben wir personenbezogene Daten von Ihnen (Name, Vorname, Adresse, Staatsangehörigkeit E-Mail-Adresse, Telefon privat, Telefon dienstlich, Telefon Mobil) und Ihrem Kind (Name, Vorname, Adresse, Geburtsort). Diese personenbezogenen Daten benötigen wir zur Erbringung der mit dem Vertrag geschuldeten Leistungen und zur Kommunikation mit Ihnen und ggf. weiterer Abholberechtigter. Dies umfasst auch die Zusendung von Informationen zur ETV KIJU per Mail oder Post (z.B. zu Kursausfällen und Abholzeiten, Ferieninformationen etc.)

6.2 Zweck: Die Verarbeitung erfolgt zur Erbringung und Verwaltung des Betreuungsvertrages und ggf. FOLGE-Betreuungsvertrages.

6.3 Rechtsgrundlage: Die Verarbeitung ist zum Abschluss und zur Erfüllung des Vertrages über die Betreuung und ggf. FOLGE-Betreuung in der ETV KIJU erforderlich (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO). Ohne Angabe, der in Ziffer 6.1 aufgeführten Pflichtinformationen, können Sie keinen Betreuungsvertrag bzw. FOLGE-Betreuungsvertrag mit der ETV KIJU abschließen.

6.4 Speicherdauer: Die personenbezogenen Daten werden zum oben genannten Zweck nur für die Dauer des Betreuungsvertrages/FOLGE-Betreuungsvertrages gespeichert. Nach Beendigung des Betreuungsvertrages/FOLGE-Betreuungsvertrages werden die personenbezogenen Daten von uns grundsätzlich unverzüglich gelöscht. Wir sind ggf. aufgrund von behördlichen Vorgaben verpflichtet die Daten für den Zeitraum von 5 Jahren zu speichern. Allerdings nehmen wir nach Beendigung des Vertrages eine Einschränkung der Verarbeitung vor. D. h. Ihre Daten werden dann nur noch zur Einhaltung der behördlichen Vorgaben gesondert aufbewahrt und nach deren Abwicklung unverzüglich gelöscht.

6.5 Empfänger: Die personenbezogenen Daten werden zum oben genannten Zweck nur innerhalb der ETV KIJU verarbeitet, insbesondere die personenbezogenen Daten von Ihnen, weiteren Abholberechtigten und die Ihres Kindes, werden für den in Ziffer 6.2 genannten Zweck nur für die Dauer des Vertrages von uns verarbeitet.

7. Datenübermittlung (Buchungsmittel) Behörde/Träger

7.1 Beschreibung der Verarbeitung: Es werden personenbezogene Daten Ihres Kindes und der Sorgeberechtigten von uns verarbeitet. Wir erheben Daten wie den Vor-, Nachnamen und das Geburtsdatum Ihres Kindes sowie der Name, Vorname und die Adresse der Sorgeberechtigten.

7.2 Zweck: Die Verarbeitung erfolgt zur Erfüllung unserer vertraglichen, vorvertraglichen und gesetzlichen Pflichten.

7.3 Rechtsgrundlage: Die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO.

7.4 Speicherdauer: Die personenbezogenen Daten Ihres Kindes werden für den in Ziffer 7.2 genannten Zweck nur für die vertragliche Dauer des mit der ETV KIJU geschlossenen Betreuungsvertrages/FOLGE-Betreuungsvertrages von uns verarbeitet. Die von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind, es sei denn, dass wir nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahren. Darüber hinaus werden die personenbezogenen Daten Ihres Kindes und der Sorgeberechtigten nicht gelöscht für die Zeit, in der Ansprüche gegen uns geltend gemacht werden können.

7.5 Empfänger: Die personenbezogenen Daten werden zum oben genannten Zweck firmenintern verarbeitet, insbesondere an dem zuständigen ETV KIJU GBS/GTS Standort.

8. KigaRoo (externer Dienstleister/Auftragsdatenverarbeitung)

8.1 Ihre personenbezogenen Daten werden von uns verarbeitet. Dazu verwenden wir Software der Firma KigaRoo. Es werden folgende personenbezogene Daten von Ihnen gespeichert. Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mailadresse. Zusätzlich speichern wir folgende personenbezogenen Daten Ihres Kindes: Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse und Gesundheitsdaten (besondere Kategorie personenbezogener Daten) siehe Ziffer 10.

8.2 Zweck: Die Verarbeitung erfolgt zur Erbringung und Verwaltung der ETV KIJU Betreuungsverträge/FOLGE-Betreuungsverträge.

8.3 Rechtsgrundlage: Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist zur Vertragserfüllung erforderlich gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Ohne Angabe, der in Ziffer 8.1 aufgeführten Pflichtinformationen, können wir unsere vertraglich geschuldeten Leistungen zu den ETV KIJU Betreuungsverträgen/FOLGE-Betreuungsverträgen nicht erbringen.

8.4 Empfänger: Zur Abwicklung der ETV KiJu Betreuungsverträge/FOLGE-Betreuungsverträge werden personenbezogene Daten in unserem Auftrag von der Firma KigaRoo verarbeitet. Kontakt: KigaRoo GmbH & Co. KG, Am Sandtorkai 1, 20457 Hamburg.

8.5 Speicherdauer: Die personenbezogenen Daten Ihres Kindes werden für den in Ziffer 8.2 genannten Zweck nur für die vertragliche Dauer des mit der ETV KiJu geschlossenen Betreuungsvertrages/FOLGE-Betreuungsvertrages von uns verarbeitet. Die von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind, es sei denn, dass wir nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind. Die Speicherdauern betragen danach bis zu zehn Jahren. Darüber hinaus werden die personenbezogenen Daten Ihres Kindes und der Sorgeberechtigten nicht gelöscht für die Zeit, in der Ansprüche gegen uns geltend gemacht werden können.

9. Newsletter

9.1 Beschreibung der Verarbeitung: Wir versenden in regelmäßigen Abständen (viermal im Jahr) einen Newsletter. Mit den Newslettern informieren wir Sie über Aktuelles rund um die ETV KiJu. Unsere Newsletter erhalten Sie, wenn Sie aktiv den entsprechenden Passus im Betreuungsvertrag/FOLGE-Betreuungsvertrag ankreuzen. Für die Newsletter-Anmeldung ist lediglich die Angabe Ihrer E-Mailadresse erforderlich.

9.2 Zweck: Die Verarbeitung erfolgt, um die Newsletter-Funktion anbieten und Ihnen als Abonnent die gewünschten E-Mails zusenden zu können.

9.3 Rechtsgrundlage: Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage einer Einwilligung in den Erhalt des Newsletters gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO. Ihre Einwilligung ist freiwillig und erfolgt im Rahmen des unter 9.1 genannten Verfahrens durch Ankreuzen des entsprechenden Passus im Betreuungsvertrag/FOLGE-Betreuungsvertrag.

9.4 Speicherdauer: Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Übrigen für die Dauer Ihres Newsletter-Abonnements. Sie können den Bezug des Newsletters jederzeit durch Widerruf Ihrer Einwilligung beenden. Dafür genügt eine einfache Erklärung (per E-Mail an kiju@etv-hamburg.de). Eine Abbestellung des Newsletters ist zudem durch das Anklicken des Abbestelllinks in jeder Newsletter-E-Mail möglich. Mit dem Widerruf Ihrer Einwilligung werden Ihnen keine Newsletter mehr zugesendet und Ihre personenbezogenen Daten aus unserem aktiven Verteiler entfernt.

9.5 Empfänger: Zur Verwaltung unseres Newsletter-Verteilers und zum Versand der E-Mails nutzen wir die Dienste des Newsletter-Providers Newsletter2Go. Dies erfolgt im Rahmen einer Auftragsverarbeitung. Bei Newsletter2Go handelt es sich um ein Angebot der Newsletter2Go GmbH, Köpenicker Str. 126, 10179 Berlin, Deutschland.

10. Gesundheitsdaten (besondere Kategorie personenbezogener Daten)

10.1 Beschreibung der Verarbeitung: Die Gesundheitsdaten Ihres Kindes werden von uns verarbeitet. Wir erheben Gesundheitsdaten, wie chronische Erkrankungen, Behinderungen, Allergien, Nahrungsmittelunverträglichkeiten und andere krankheitsbedingte Einschränkungen.

10.2 Zweck: Die individuelle Begleitung innerhalb der ETV KiJu durch unsere MitarbeiterInnen und der Berücksichtigung der Angaben wie in Ziffer 10.1 aufgelistet.

10.3 Rechtsgrundlage: Die Verarbeitung besonderer Kategorien von personenbezogenen Daten (hier Gesundheitsdaten) erfolgt nur auf ausdrückliche Einwilligung Ihrerseits gem. Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO.

10.4 Speicherdauer: Die besondere Kategorie personenbezogener Daten Ihres Kindes werden für den in Ziffer 10.2 genannten Zweck nur für die vertragliche Dauer des mit der ETV KiJu geschlossenen Betreuungsvertrages/FOLGE-Betreuungsvertrages von uns verarbeitet. Nach Beendigung des Betreuungsvertrages/FOLGE-Betreuungsvertrages mit der ETV KiJu werden die Gesundheitsdaten Ihres Kindes durch uns unverzüglich gelöscht.

10.5 Empfänger: Die Gesundheitsdaten werden zum oben genannten Zweck firmenintern verarbeitet, insbesondere an dem zuständigen ETV KiJu GBS/GTS Standort.

11. Fotos

11.1 Beschreibung der Verarbeitung: Im Rahmen der Anfertigung von Fotos und deren Veröffentlichung verarbeiten wir personenbezogene Daten Ihres Kindes. Mit den Fotos erheben wir das Bildnis, das heißt die Darstellung des Kindes als Abgebildeter. Es ist denkbar, dass sich aus diesem Bildnis auch Hinweise auf die ethnische Herkunft, Religion oder Gesundheit ergeben (z. B. Hautfarbe, Kopfbedeckung, Brille) des Abgebildeten ergeben. Darüber hinaus kann es sein, dass der Ort und die Zeit der Aufnahme mit den Fotos erfasst werden oder aus den Fotos ersichtlich sind. Die Fotos werden von uns im Internet auf den ETV-Webseiten, ETV KiJu-Webseiten und im ETV-Magazin veröffentlicht.

11.2 Zweck: Die Verarbeitung erfolgt zur Anfertigung und Auswertung von Fotos zur Öffentlichkeitsarbeit für die ETV KiJu.

11.3 Rechtsgrundlage: Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage einer Einwilligung zur Herstellung und unbeschränkten Verwertung der Fotos gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO. Die Einwilligung ist freiwillig und wird von den Sorgeberechtigten der abgebildeten Kinder eingeholt.

11.4 Speicherdauer: Die von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, solange wir die Fotos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auswerten. Sorgeberechtigte können ihre Einwilligung jederzeit durch einfache Erklärung (z.B. per E-Mail an kiju@etv-hamburg.de) mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

11.5 Empfänger Ihrer Daten, Weitergabe von Daten an Dritte und Übermittlung in Drittstaaten: Ihre Daten, die Sie im Rahmen der Einwilligung angeben, verarbeiten ausschließlich wir. Die Fotos werden von uns jedoch auch im Internet veröffentlicht. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit zugänglich sind und unbeschränkt (d.h. insbesondere von beliebigen Dritten weltweit) angeschaut werden können. Die Fotos lassen sich weiterhin mit Suchmaschinen auffinden. Ins Internet gestellte Fotos können darüber hinaus von Dritten problemlos kopiert und weiterverbreitet werden.

12. Betroffenenrechte

Im Hinblick auf die oben beschriebene Datenverarbeitung durch unser Unternehmen ETV KiJu stehen Ihnen die folgenden Betroffenenrechte zu:

12.1 Auskunft (Art. 15 DSGVO). Sie haben das Recht, von uns eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob wir Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeiten. Ist dies der Fall, so haben Sie unter den in Art. 15 DSGVO genannten Voraussetzungen ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Informationen.

12.2 Berichtigung (Art. 16 DSGVO). Sie haben das Recht, von uns unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen.

12.3 Löschung (Art. 17 DSGVO). Sie haben das Recht, von uns zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z.B. wenn Ihre Daten für die von uns verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden.

12.4 Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO). Sie haben das Recht, von uns die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z.B. wenn Sie die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten bestreiten, wird die Datenverarbeitung für die Dauer eingeschränkt, die uns die Überprüfung der Richtigkeit Ihrer Daten ermöglicht.

12.5 Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Sie haben das Recht, unter den in Art. 20 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen, die Herausgabe der Sie betreffenden Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu verlangen.

12.6 Widerruf von Einwilligungen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Sie haben das Recht, bei einer Verarbeitung, die auf einer Einwilligung beruht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Der Widerruf gilt ab dem Zeitpunkt seiner Geltendmachung. Er wirkt mit anderen Worten für die Zukunft. Die Verarbeitung wird durch den Widerruf der Einwilligung also nicht rückwirkend rechtswidrig.

12.7 Beschwerde (Art. 77 DSGVO). Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde. Sie können dieses Recht bei einer Aufsichtsbehörde in dem EU-Mitgliedstaat Ihres Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend machen.

12.8 Verbot automatisierter Entscheidungen/Profiling (Art. 22 DSGVO). Entscheidungen, die für Sie rechtliche Folge nach sich ziehen oder Sie erheblich beeinträchtigen, dürfen nicht ausschließlich auf eine automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten – einschließlich eines Profiling – gestützt werden. Wir teilen Ihnen mit, dass wir im Hinblick auf Ihre personenbezogenen Daten keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling einsetzen.

12.9 Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO). Wenn wir personenbezogene Daten von Ihnen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (zur Wahrung überwiegender berechtigter Interessen) verarbeiten, haben Sie das Recht, unter den in Art. 21 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen dagegen Widerspruch einzulegen. Dies gilt jedoch nur, soweit Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Nach einem Widerspruch verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen. Wir müssen die Verarbeitung ebenfalls nicht einstellen, wenn sie der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient. In jedem Fall – auch unabhängig von einer besonderen Situation – haben Sie das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Direktwerbung einzulegen.

Stempel der Einrichtung

ETV Kinder- und Jugendförderung
gemeinnützige GmbH
Bundesstraße 96, 20144 Hamburg
Tel. 040 / 40 17 69 - 0
Mail: info@etv-hamburg.de

BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule oder andere GE** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen). Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die **„Ausscheider“** von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

MERKBLATT zur Verabreichung von Medikamenten und Unterstützung bei der Durchführung von Diät ernährung in GBS/GTS-Einrichtungen

I. Vorbemerkung

Die Verabreichung von Medikamenten und die Unterstützung bei der Durchführung ärztlich verordneter Diäten gehört zu den Leistungen, die die MitarbeiterInnen erbringen (LRV GBS § 8 Abs. 6).

Vorausgesetzt wird, dass diese Maßnahmen aus zeitlichen Gründen in der GBS/GTS-Einrichtung durchgeführt werden müssen, dass die Durchführung der Maßnahme in der GBS/GTS-Einrichtung nicht mit gesundheitlichen Risiken für das Kind verbunden ist, die Verabreichung nicht die Kenntnisse einer Fachkraft erfordert und dass der Aufwand für die Durchführung dieser Maßnahmen vertretbar ist. In diesen Fällen bedarf es zusätzlich einer engen Abstimmung mit der Schule zwischen Vor- und Nachmittag.

Da die MitarbeiterInnen in der Regel medizinische Laien sind, darf eine weitergehende medizinische Versorgung von Kindern und Jugendlichen in der GBS/GTS-Einrichtung von den pädagogischen MitarbeiterInnen in der Regel nicht durchgeführt werden.

Von dem zuvor genannten Grundsatz gibt es folgende Ausnahmen:

1. Die Versorgung von Kindern mit Diabetes

Nach entsprechender Schulung durch medizinische Fachkräfte dürfen MitarbeiterInnen, die sich freiwillig dazu bereit erklären, Blutzuckermessungen durchführen und Insulin per Pen oder über eine Insulinpumpe verabreichen. Tragen die Sorgeberechtigten einen entsprechenden Wunsch an die GBS/GTS-Einrichtung zur Übernahme dieser Aufgabe heran, ist wie folgt vorzugehen:

- Voraussetzung für die Versorgung von Kindern mit Diabetes ist die Verfügbarkeit einer entsprechend geschulten pädagogischen Fachkraft.
- Es müssen alle erforderlichen Informationen und Absprachen zwischen den Sorgeberechtigten und der Leitung der GBS/GTS-Einrichtung erfolgen.
- Die Sorgeberechtigten müssen eine schriftliche Erklärung des behandelnden Arztes einholen.
- Es wird eine gesonderte Vereinbarung zwischen den Sorgeberechtigten und der GBS/GTS-Einrichtung über die Einzelheiten im Zusammenhang mit der in Verbindung mit der Erkrankung erforderlichen Diät (vergl. III.) geschlossen. Der Inhalt des Vertrages muss im Einzelnen mit den Sorgeberechtigten besprochen werden.
- Die Insulingaben sind schriftlich zu dokumentieren.

2. Notfallmedikation

Sowohl bei Kindern mit Diabetes als auch bei Kindern, bei denen die Gefahr eines anaphylaktischen Schocks besteht, ist die Gabe eines Notfallmedikamentes per Pen zulässig. Vorausgesetzt wird, dass ein entsprechender Notfallplan mit den Sorgeberechtigten erstellt wird und eine entsprechend geschulte pädagogische Fachkraft zur Verfügung steht.

3. PEG-Sonde

Das Geben von Nahrung über eine PEG-Sonde oder über einen Button ist im Einzelfall möglich. Vor Aufnahme eines Kindes, das so versorgt werden muss, ist eine Abstimmung mit den behandelnden Ärzten herbeizuführen, die auch die Unterweisung der ErzieherInnen übernehmen. Ob darüber hinaus ausnahmsweise in besonders gelagerten Einzelfällen auch andere medizinische Maßnahmen von der GBS/GTS-Einrichtung übernommen werden können, entscheidet die zuständige Leitung der GBS/GTS-Einrichtung ggfs. in Abstimmung mit dem zuständigen Träger.

In allen anderen Fällen, in denen eine medizinische Versorgung von Kindern und Jugendlichen erforderlich ist, kann die Leitung der GBS/GTS-Einrichtung, soweit es mit dem laufenden Betrieb zu vereinbaren ist, auf Antrag der Sorgeberechtigten zulassen, dass von diesen beauftragte Fachkräfte in Absprache mit der Leitung der GBS/GTS-Einrichtung die medizinische Versorgung durchführen.

Wenn die MitarbeiterInnen die unter II. und III. genannten Punkte beachten und danach handeln, wird der Träger, vorbehaltlich der Prüfung im Einzelfall, in Fällen von Haftungsansprüchen die MitarbeiterInnen von einer Haftung freistellen und die Schadensregulierung übernehmen.

II. Verabreichung von Medikamenten

Die Verabreichung von Medikamenten an Kinder und Jugendliche darf nur und erst dann erfolgen, wenn eine schriftliche Erklärung der Sorgeberechtigten vorliegt. In besonderen Fällen kann auch eine Erklärung des behandelnden Arztes eingeholt werden. Diese Erklärung ist im GBS/GTS-Leitungsbüro aufzubewahren. Ihr Inhalt muss den MitarbeiterInnen, die das Kind betreuen, bekannt sein. Es muss sichergestellt werden, dass auch Vertretungskräfte entsprechend informiert werden.

Die Verabreichung von Medikamenten in der GBS/GTS-Einrichtung ist nicht unter den Bedingungen möglich, die z. B. in einem Krankenhaus gegeben sind. Vor Beantragung der Verabreichung von Medikamenten durch die Sorgeberechtigten sind diese von der GBS/GTS-Leitung bzw. der zuständigen Erziehungskraft darüber aufzuklären, unter welchen Bedingungen eine Verabreichung von Medikamenten in der GBS/GTS-Einrichtung möglich ist und dass Risiken von Seiten des GBS/GTS-Trägers nicht ausgeschlossen werden können.

Bei der medikamentösen Behandlung behinderter Kinder empfiehlt es sich, bei Zweifeln und besonderen Fragen vorab Rücksprache mit den behandelnden ÄrztInnen zu nehmen.

Es ist eine Liste zu führen, aus der hervorgeht, welches Kind wann welche Medikamente wie einnehmen muss. Diese Liste ist an einem für die MitarbeiterInnen gut einsehbaren Ort aufzuhängen. Damit Vertretungskräfte wissen, welches Kind welches Medikament erhalten soll, ist zusätzlich für Kinder mit Dauermedikation bzw. bei besonderen Risiken ein Bild des Kindes mit Namensangabe aufzuhängen. Ggf. ist hierzu zu vermerken, wie Erste Hilfe im Notfall zu leisten ist. Es ist darauf zu achten, dass die Liste sowie der Aushang mit den Bildern nur von den MitarbeiterInnen eingesehen werden kann.

Um Kinder und Jugendliche vor einem Missbrauch von Medikamenten zu schützen, sind die Medikamente an einem für Kinder bzw. Jugendliche nicht zugänglichen Ort verschlossen und übersichtlich geordnet aufzubewahren. Eine entsprechende Kennzeichnung durch ein grünes Kreuz ist vorzunehmen. Erforderlichenfalls sind Medikamente im Kühlschrank für Kinder nicht zugänglich aufzubewahren. Auf das Haltbarkeitsdatum der Medikamente ist zu achten. Es dürfen nur Medikamente in der Originalverpackung und mit der Packungsbeilage versehen entgegengenommen werden. Der Name des Kindes und die Dosierung des Medikamentes müssen auf der Medikamentenpackung, -flasche etc. vermerkt sein. Hilfsmittel zur Dosierung wie Messlöffel sind bei den Medikamenten zu verwahren. Inwieweit eine medikamentöse Versorgung von Kindern z.B. auf Kinderreisen gewährleistet werden kann, ist rechtzeitig mit den Sorgeberechtigten und ggf. den behandelnden Ärzten abzuklären. Bei Bedarf kann eine Dokumentation der Medikamentengabe erfolgen.

III. Diäten

Medizinisch nicht anerkannte Diäten bzw. alternative Ernährungsformen aus weltanschaulichen Gründen werden nicht als Diät gewertet (z.B. Vegetarismus, Makrobiotik). Wenn es notwendig ist, dass ein Kind eine medizinisch verordnete Diät erhält, ist es erforderlich, dass die Sorgeberechtigten eine ärztliche Bescheinigung vorlegen. Aus der Bescheinigung muss hervorgehen, was das Kind essen darf, wie es zubereitet sein muss, was nicht gegessen werden darf, welche Risiken die Nichteinhaltung der Diät zur Folge haben kann und ggf. was im Notfall zu veranlassen ist. Die Diät ist mit dem am GBS/GTS-Standort vertraglich zuständigen Caterer abzuklären. Die GBS/GTS-Einrichtung ist weder für die Herstellung noch die Lieferung der Diät verantwortlich. Ausschließlich der Caterer ist für die ordnungsgemäße Lieferung der jeweiligen Diätkost verantwortlich.

Der Antrag der Sorgeberechtigten und die ärztliche Bescheinigung sind im Leitungsbüro der GBS/GTS-Einrichtung zu den Akten zu nehmen. Eine Kopie der ärztlichen Bescheinigung und die damit verbundene Anweisungen zur Durchführung einer Diät sind ebenfalls im Büro der HWL aufzubewahren. Die MitarbeiterInnen müssen über den Inhalt der Bescheinigung informiert sein. Damit sich MitarbeiterInnen auch in Vertretungsfällen schnell informieren können, sind entsprechende Hinweise zur Diät ernährung mit Namen und Bild des Kindes an einem nur für MitarbeiterInnen zugänglichen Ort aufzuhängen.

Sollte die Zubereitung einer Diät durch den Caterer generell nicht möglich sein, kann nach Absprache mit den Sorgeberechtigten das Kind nur aufgenommen werden, wenn die Sorgeberechtigten dem Kind das zubereitete Diät-Essen mitgeben und eine Aufbereitung in der GBS/GTS-Einrichtung möglich ist.

Datenschutzbestimmungen zur Anlage Merkblatt Medikamente/Diät ernährung:

I Einleitung und Begriffe

siehe ETV KiJu Datenschutzbestimmungen Betreuungsvertrag/FOLGE Betreuungsvertrag

II. Verantwortung und Ansprechpersonen

siehe ETV KiJu Datenschutzbestimmungen Betreuungsvertrag/FOLGE Betreuungsvertrag

III. Verarbeitungsrahmen

1. Verarbeitungsrahmen

siehe ETV KiJu Datenschutzbestimmungen Betreuungsvertrag/FOLGE Betreuungsvertrag

2. **Betreuungsvertrag und FOLGE-Betreuungsvertrag Anlage "Merkblatt Medikamente/Diät ernährung"**

2.1 Beschreibung der Verarbeitung: Mit der Anlage "Merkblatt Medikamente/Diät ernährung" erheben wir personenbezogene Daten von Ihnen (Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefon Mobil) und Ihrem Kind (Name, Vorname, Geburtsdatum). Diese personenbezogenen Daten benötigen wir zur Erbringung der mit dem Vertrag geschuldeten Leistungen und zur Kommunikation mit Ihnen. Dies umfasst die Verabreichung von Medikamenten und die Unterstützung bei der Durchführung ärztlich verordneter Diäten.

2.2 Zweck: Die Verarbeitung erfolgt zur Erbringung und Verwaltung der Anlage "Merkblatt Medikamente/Diät ernährung" des Betreuungsvertrages und ggf. FOLGE-Betreuungsvertrages.

2.3 Rechtsgrundlage: Die Verarbeitung ist zum Abschluss und zur Erfüllung Anlage "Merkblatt Medikamente/Diät ernährung" des Vertrages über die Betreuung und ggf. FOLGE-Betreuung in der ETV KiJu erforderlich (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO). Ohne Angabe, der in Ziffer 2.1 aufgeführten Pflichtinformationen, können Sie keinen Betreuungsvertrag bzw. FOLGE-Betreuungsvertrag hier Anlage "Merkblatt Medikamente/Diät ernährung" mit der ETV KiJu abschließen.

2.4 Speicherdauer: Die personenbezogenen Daten werden zum oben genannten Zweck nur für die Dauer des Betreuungsvertrages/FOLGE-Betreuungsvertrages gespeichert. Nach Beendigung des Betreuungsvertrages/ FOLGE-Betreuungsvertrages werden die personenbezogenen Daten von uns grundsätzlich unverzüglich gelöscht. Wir sind ggf. aufgrund von behördlichen Vorgaben verpflichtet die Daten für den Zeitraum von 5 Jahren zu speichern. Allerdings nehmen wir nach Beendigung des Vertrages eine Einschränkung der Verarbeitung vor. D. h. Ihre Daten werden dann nur noch zur Einhaltung der behördlichen Vorgaben gesondert aufbewahrt und nach deren Abwicklung unverzüglich gelöscht.

2.5 Empfänger: Die personenbezogenen Daten werden zum oben genannten Zweck nur innerhalb der ETV KiJu verarbeitet, insbesondere an den zuständigen ETV KiJu GBS/GTS Standorten.

3. **KigaRoo (externer Dienstleister/Auftragsdatenverarbeitung)**

3.1 Ihre personenbezogenen Daten und die Ihres Kindes werden von uns verarbeitet. Dazu verwenden wir Software der Firma KigaRoo. Es werden folgende personenbezogene Daten von Ihnen gespeichert. Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Telefon mobil, E-Mailadresse. Zusätzlich speichern wir folgende personenbezogenen Daten Ihres Kindes: Name, Vorname, Geburtsdatum.

3.2 Zweck: Die Verarbeitung erfolgt zur Erbringung und Verwaltung der ETV KiJu Betreuungsverträge/FOLGE-Betreuungsverträge hier Anlage "Merkblatt Medikamente/Diät ernährung".

3.3 Rechtsgrundlage: Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist zur Vertragserfüllung erforderlich gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Ohne Angabe, der in Ziffer 3.1 aufgeführten Pflichtinformationen, können wir unsere vertraglich geschuldeten Leistungen zu den ETV KiJu Betreuungsverträgen/ FOLGE-Betreuungsverträgen hier Anlage "Merkblatt Medikamente/Diät ernährung" nicht erbringen.

3.4 Empfänger: Zur Abwicklung der ETV KiJu Betreuungsverträge/FOLGE-Betreuungsverträge werden personenbezogene Daten hier Anlage "Merkblatt Medikamente/Diät ernährung" in unserem Auftrag von der Firma KigaRoo verarbeitet. Kontakt: KigaRoo GmbH & Co. KG, Am Sandtorkai 1, 20457 Hamburg.

3.5 Speicherdauer: Die personenbezogenen Daten Ihres Kindes werden für den in Ziffer 3.2 genannten Zweck nur für die vertragliche Dauer des mit der ETV KiJu geschlossenen Betreuungsvertrages/FOLGE-Betreuungsvertrages von uns verarbeitet. Die von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind, es sei denn, dass wir nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c DSGVO aufgrund von Dokumentationspflichten zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahren. Darüber hinaus werden die personenbezogenen Daten Ihres Kindes und der Sorgeberechtigten nicht gelöscht für die Zeit, in der Ansprüche gegen uns geltend gemacht werden können.

4. **Gesundheitsdaten**

siehe ETV KiJu Datenschutzbestimmungen Betreuungsvertrag/FOLGE Betreuungsvertrag

IV. Betroffenenrechte

siehe ETV KiJu Datenschutzbestimmungen Betreuungsvertrag/FOLGE Betreuungsvertrag

Vereinbarung über die Medikamentengabe in GBS/GTS-Einrichtungen

Die GBS/GTS-Einrichtung am Schulstandort

- im folgenden "GBS/GTS-Einrichtung" genannt - und

die Sorgeberechtigten / Vormünder

- im folgenden "Sorgeberechtigte" genannt -

Name, Vorname _____ geb. am _____

Adresse _____

Telefon _____ Tel. Mobil _____

E-Mail _____

Name, Vorname _____ geb. am _____

Adresse _____

Telefon _____ Tel. Mobil _____

E-Mail _____

schließen nachfolgende Vereinbarung über die Medikamentengabe in der GBS/GTS-Einrichtung. Die GBS/GTS-Einrichtung ist zur Medikamentengabe nicht verpflichtet und kann von dieser Vereinbarung jederzeit fristlos zurücktreten.

Insoweit die Medikamentengabe von den Sorgeberechtigten durchgeführt werden kann, kann die GBS/GTS-Einrichtung dies von den Sorgeberechtigten verlangen. Verabreichungen, für die eine zusätzliche Fachausbildung erforderlich ist, dürfen nur von medizinischem Fachpersonal, oder besonders dafür weitergebildeten Fachkräften vorgenommen werden (z.B. Injektionen). Kann eigenes Fachpersonal nicht zur Verfügung gestellt werden (z.B. durch Urlaub), so kann das Kind nur dann die GBS/GTS-Einrichtung besuchen, wenn die Sorgeberechtigten eine anderweitige Medikamentengabe sicherstellen. Hier reicht eine Erklärungsfrist von 24 Stunden durch die GBS/GTS-Einrichtung zur einseitigen Außerkraftsetzung dieser Vereinbarung.

Für die Medikamentengabe muss eine schriftliche Verordnung durch einen Arzt vorgelegt werden. Darin ist zu nennen:

- das Medikament
- die Verabreichungsform
- die Dosierung
- die Häufigkeit der Medikamentengabe und die Uhrzeit
- Name und Telefonnummer des behandelnden Arztes für Rückfragen

Außerdem muss die GBS/GTS-Einrichtung vom Arzt über nachfolgende Punkte informiert werden, soweit diese nicht dem Beipackzettel der Medikamentenpackung zu entnehmen sind:

- Informationen über Risiken
- die sachgerechte Lagerung

Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, den Arzt von seiner Schweigepflicht insoweit zu entbinden, dass die GBS/GTS-Einrichtung ausreichende Informationen im Zusammenhang mit der Medikamentengabe erhält.

Nachfolgend werden die Einzelheiten der Medikamentengabe für das Kind

Name, Vorname _____ geb. am _____ vereinbart.

Es gelten die vorstehenden Grundbedingungen. Die GBS/GTS-Einrichtung hat das Recht binnen einer Erklärungsfrist von 24 Stunden diese Vereinbarung ohne Begründung außer Kraft zu setzen.

Folgendes Medikament wird durch die GBS/GTS-Einrichtung verabreicht:

Name des Medikamentes: _____

Die verabreichende Person/en durch die GBS/GTS-Einrichtung ist/sind:

Name der verabreichenden Person/en: _____

Die ärztlich verordnete Darreichung und Verabreichungsform ist:

Darreichungs- und Verabreichungsform des Medikamentes (z.B. Tropfen oral): _____

Die ärztlich verordnete Dosierung ist:

Dosierung des Medikamentes (Anzahl, Menge): _____

Die ärztlich verordneten Verabreichungszeiten sind:

Verabreichungszeiten (Uhrzeit): _____

Die ärztlich verordnete Verabreichungshäufigkeit ist:

Verabreichungshäufigkeit (z.B. 2x tägl.): _____

Lagerungsweise und -ort des Medikamentes erfolgt durch:

Lagerungsweise und Ort (z.B. gekühlt im Medikamentenkühlschrank): _____

Name und Rufnummer des verordnenden Arztes:

Name und Rufnummer des Arztes: _____

Die Verabreichung von Notfallmedikamenten wird in der Regel nicht durch die GBS/GTS-Einrichtung vorgenommen. In diesen Fällen ist ein Notarzt hinzuzuziehen.

Abweichend von der vorstehenden Grundregel kann unter der Voraussetzung, dass ein entsprechender Notfallplan mit den Sorgeberechtigten erstellt wird, eine ärztliche Zustimmung erfolgt und eine entsprechend geschulte pädagogische Fachkraft zur Verfügung steht, sowohl bei Kindern mit Diabetes als auch bei Kindern, bei denen die Gefahr eines anaphylaktischen Schocks besteht, mit den Sorgeberechtigten die Gabe eines Notfallmedikamentes per Pen vereinbart werden. Hierauf besteht jedoch kein Anspruch.

Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, alle aus dieser Vereinbarung entstehenden Verpflichtungen gewissenhaft zu erfüllen. Änderungen und neue Informationen im Zusammenhang mit der Medikamentengabe der GBS/GTS-Einrichtung **sofort** anzuzeigen. Jeder Verstoß gegen diese Pflichten berechtigt die GBS/GTS-Einrichtung zur umgehenden Außerkraftsetzung dieser Vereinbarung.

Die GBS/GTS-Einrichtung verpflichtet sich:

- die Medikamentengabe gemäß dieser Vereinbarung sorgfältig vorzunehmen
- das Medikament in einem gesonderten abschließbaren Giftschränk (ggfs. Kühlschrank) zu lagern und verwechslungssicher zu kennzeichnen
- die Medikamentengabe wird schriftlich in einem gesonderten Heft für die Medikamentengabe protokolliert (Name des Kindes, Medikament, Dosis, Tag und Uhrzeit)

Für die GBS/GTS-Einrichtung

Ort, Datum

Unterschrift Leitung

Sorgeberechtigte

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte